Unterweisung für Fremdfirmen

Regelungen und Hinweise für Fremdfirmen in den Werken und Betriebsstätten der Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

Sicherheitsphilosophie der Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

Arbeits- und Gesundheitsschutz
Die Gesundheit und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist unser erklärtes Ziel, und gleichzeitig Voraussetzung für die Nachhaltigkeit des Unternehmenserfolgs.
Investitionen in den Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir als Kernkompetenz für Innovationsfähigkeit und Wertschöpfung.
Sicherheit ist für uns ein wichtiger Unternehmensgrundsatz, daher möchten wir Sie als Fremdfirma für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit einbeziehen, damit gegenseitige Gefährdungen bzw. Verletzungspotenziale generell vermieden werden können.
Gemäß ArbSchG §8 und BGV A1 §6 ist jeder Unternehmer dazu verpflichtet, Beschäftigte anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit zu unterweisen.
Nur durch strikte Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften und Hinweise wird die Unversehrtheit und Gesundheit jedes Einzelnen gewährleistet. Leichtfertige oder riskante Arbeitsweise soll und darf nicht vorkommen.
Darum bitten wir Sie um Ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung.
Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und unfallfreien Aufenthalt.
Die Geschäftsleitung der Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

Geltungsbereich

Produktionswerke der Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

Werk I Ochsenbacher Straße 56 74363 Güglingen- Eibensbach

Werk II Leopoldsklinge 1 74363 Güglingen

Werk III Am Weihergraben 17 74363 Güglingen- Frauenzimmern

Niederlassungen

04509 Wiedemar Hans-Grade-Straße 4

22525 Hamburg-Stellingen Bornmoor 14

30853 Langenhagen Am Pferdemarkt 15

44149 Dortmund Kleyer Weg 35

79364 Malterdingen Gewerbestraße 2

89081 Ulm Im Lehrer Feld 61

93057 Regensburg Kulmbacher Straße 5a 15366 Dahlwitz-Hoppegarten Handwerkerstraße 31

28307 Bremen-Mahndorf Oppenheimer Straße 2

40699 Erkrath-Hochdahl Feldheider Straße 80

64521 Groß-Gerau Hans-Böckler-Straße 3

85748 Garching-Hochbrück Schleißheimer Straße 97

90451 Nürnberg Lechstraße 31



Vorschriften und Regeln



1. Bitte melden Sie sich als betriebsfremde oder bereits betriebs-bekannte Person grundsätzlich an der Zentrale (Werk I) bzw. Eingangspforte (andere Werke und Niederlassungen) an. Die entsprechende Zuweisung des Arbeitsbereichs erfolgt durch den zuständigen Verantwortlichen oder Stellvertreter. Jeglicher Arbeitsplatzwechsel ist anzuzeigen. Das Aufsuchen der Kantine und Sozialräume muss auf dem direkten Wege erfolgen. Den Weisungen der Layher Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bitte informieren Sie bei Verlassen des Werksgeländes Ihre Ansprechperson oder seine Vertretung.



2. Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über die Standorte von Rettungsmitteln wie Verbandskästen, Feuerlöschern usw. sowie über die aktuellen Rettungspläne, Fluchtwege, Feuermelder und Notrufnummern.



3. Auf dem gesamten Werksgelände ist das Tragen einer Warnweste und von Sicherheitsschuhen erforderlich. Vor Beginn der Arbeit ist mit dem zuständigen Verantwortlichen der betreffenden Abteilung die geeignete PSA abzuklären.



- 4. Vor Arbeitsbeginn ist gemeinsam mit dem zuständigen Vorgesetzten der Firma die Layher "Checkliste für Arbeiten von Fremdfirmen" abzuarbeiten. Personelle Voraussetzung für die Ausführung der beauftragten Arbeiten ist die gesundheitliche Eignung und erforderliche Ausbildung der ausführenden Personen. Die Benutzung von Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen, Krane oder ähnlichen beweglichen Arbeitsmaschinen ist nur mit entsprechender Fahrerlaubnis bzw. Ausbildung und Beauftragung erlaubt. Zusätzlich muss der entsprechende Führerschein für den öffentlichen Straßenverkehr nachgewiesen werden.
- 5. Zur Verwendung von Arbeitsmitteln der Wilhelm Layher GmbH & Co. KG bedarf es einer vorherigen Genehmigung. Beim Einsatz mehrerer Gewerke sind die Zuständigkeiten und Koordination sicherzustellen. Bei Veränderungen der geplanten Ausführungsarbeiten ist der jeweilige Ansprechpartner bzw. Vorgesetzte zu informieren.



6. Der Sicherheitsabstand zu Maschinen und Anlagen ist einzuhalten. Bitte achten Sie besonders auf Flurförderzeuge auf unserem Werksgelände. Beachten Sie bitte auch die Gelände- und Witterungsbedingungen. Treten Sie nicht unter schwebende Lasten.



7. Im gesamten Werksbereich besteht absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot! Rauchen ist in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen verboten. In Büros und Verwaltungsgebäuden ist das Rauchen ebenfalls nicht erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.



8. In den Produktionsbereichen ist eng anliegende Arbeitskleidung zu tragen, Schmuck, Ringe und der gleichen sind abzulegen. Die Arbeitskleidung muss den entsprechenden Bedingungen, z.B. bei Schweißarbeiten schwer entflammbar, angepasst sein.



- 9. Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf einem sicheren Weg zu verlassen. Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Wege und Flächen sowie auf Treppen den Handlauf. Auf keinen Fall den Fahrstuhl benutzen! Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) ein!
- 10. Anfallendes Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Abfälle, deren Herkunft der Wilhelm Layher GmbH & Co. KG zuzuordnen sind, ist die Fa. Layher auch Abfallentsorger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Auftragsverantwortlichen abzustimmen.



Vorschriften und Regeln



11. Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Umweltschutzbeauftragten der Fa. Wilhelm Layher GmbH & Co. KG vor Arbeitsbeginn anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung hierfür nachzuweisen.



- 12. Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Werksgelände nur nach vorheriger Genehmigung der Geschäftsoder Werksleitung erlaubt! Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Fremdfirmen verpflichtet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit über Produktionsabläufe und Einrichtungen Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
- 13. Die Beschaffenheit der Arbeits- und Betriebsmittel muss zur Auftragserfüllung den geltenden Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nur sachgerecht nach ihren Bestimmungen verwendet werden.
- 14. Der Auftragnehmer ist verantwortlich, dass seine Mitarbeiter für die auszuführenden Arbeiten den entsprechenden Sachkundenachweis oder die Berechtigung besitzen (z.B. Arbeiten an Elektroanlagen, Hochund Niederspannung, Arbeiten an Gasleitungen, Schweißarbeiten, Krananlagen, Filteranlagen usw.) und muss die Nachweise vorlegen können.

Vorschriften und Regeln

Bei auf dem Gelände der Fa. Layher von Ihnen auszuführenden Arbeiten ist immer eine der **Tätigkeit angemessene Schutzausrüstung** zu tragen. Die persönliche Schutzausrüstung ist von Ihnen, als externes Unternehmen, zu stellen. Folgende Aufstellung zeigt beispielhaft, welche PSA wann getragen werden muss.



Helm oder Anstoßkappe

In den ausgewiesenen Bereichen.



Schutzbrille

Bei Staub, splitternden Materialien, beim Schweißen und Schleifen.



Gehörschutz

In allen ausgewiesenen Bereichen.



Gesichtsschutz

An den Zinkbecken und in elektrischen Anlagen unter Spannung.



Schutzhandschuhe

Für alle Arbeiten nach Gefährdungsbeurteilung.



Atemschutz

In staubiger Atmosphäre Filterstaubmaske P3 verwenden



Warnwesten

Auf dem gesamten Werksgelände ist das Tragen Pflicht.



Geeignete Arbeitskleidung

Ist grundsätzlich zu tragen.



Absturzsicherung

Bei allen Arbeiten in ungesicherter Höhe.



Sicherheitsschuhe S2

Sind grundsätzlich zu tragen.



Verhalten bei Gefahr

Verhalten bei einem Unfall:

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Ansprechpartner der Firma Layher informieren
- Erste Hilfe leisten
- Ersthelfer hinzuziehen
- Verletzte nicht allein lassen.

Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren
- Sofern möglich Brandbekämpfung (Selbstschutz beachten) vornehmen
- Ansprechpartner der Firma Layher informieren
- Brandmeldung vornehmen

Verhalten bei Evakuierung:

- Maschinen abschalten.
- Auf kürzestem Weg das Gebäude verlassen.
- Sammelplatz aufsuchen!
- Kontrolle durchführen: Werden Kollegen vermisst?
- Meldung über Vermisste an Rettungskräfte abgeben.
- Anweisungen der Rettungskräfte und Evakuierungshelfer ist Folge zu leisten.

Erste Hilfe



Erste-Hilfe-Kästen – Erste-Hilfe-Koffer:

Diese sind im gesamten Werkbereich verteilt und enthalten Materialien, die zur Leistung der Erste Hilfe erforderlich sind. Die Standorte der Erste-Hilfe-Kästen und -Koffer können Sie dem Flucht-und Rettungswegeplan entnehmen.

Nach Entnahme von Verbandsmaterial ist der Abteilungsverant-wortliche zu informieren, damit die Wiederbefüllung gewährleistet ist.

Jede — auch noch so kleine — Verletzung ist im Verbandsbuch zu dokumentieren.



Krankentragen:

Für den Transport von Verletzten befinden sich auf dem Werksgelände auch Krankentragen. Die Standorte der Tragen können Ihnen die Abteilungsverantwortlichen zeigen.



Nächster Arzt:

Notrufnummer von jedem Telefon: 0-112

Verhalten bei Gefahr



Allgemeines:

Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO. Auf Flurförderfahrzeuge ist besonders zu achten!

Jeder Unfall ist dem jeweiligen Abteilungsverantwortlichen zu melden. Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit entsprechendem gültigem Befähigungsnachweis geführt werden.



Fließender Verkehr:

Im gesamten Werksbereich ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Vorsicht zu fahren. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 20 km/h sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu Fahrzeugen und Personen ist unbedingt einzuhalten. Generell ist die Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei Nichtbeachtung behält sich das Unternehmen entsprechende Maßnahmen vor.



Verkehr in Produktionshallen:

In den Produktionshallen ist besondere Vorsicht geboten (Staplerbewegungen, Kranbetrieb, automatische Anlagen usw.). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 10 km/h sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu Einrichtungen und Personen ist unbedingt einzuhalten. Auch hier gilt, dass die Geschwindigkeiten den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind.

Ruhender Verkehr:

Vor den Werken befinden sich Parkplätze, auf denen private PKW grundsätzlich abzustellen sind. In besonderen Fällen sowie zum Be- und Entladen kann nach Absprache mit dem Ansprechpartner die Einfahrt erfolgen.

Der Standort zum Be- und Entladen oder Parken auf dem Werksgelände ist mit dem Ansprechpartner abzusprechen!



Fußgänger:

Sofern vorhanden, sind von Fußgängern die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.

Beim Überqueren und bei der Benutzung von Fahrstraßen ist erhöhte Aufmerksamkeit auf Hof-Pkw, Gabelstapler, Mafi und Lkw-Verkehr geboten.



Gefahr: Automatisch laufende Maschinen und Anlagen, Quetsch- und Einzugsgefahr

Warnung: Auch zur Zeit stillstehende Anlagen können jederzeit anlaufen.

Anlaufwarnung beachten.





Die Anlagen sind mit Schutzeinrichtungen versehen, die bei Betätigung eine automatische Abschaltung auslösen. Dieses kann zu unerwarteten Störungen führen. Vor Betreten der Anlagen sind die Abteilungsverantwortlichen und der Maschinenbediener zu informieren.

Schutz: Betreten oder hantieren Sie niemals an einer Anlage oder

einem Antrieb ohne vollständige Freischaltung aller Energien.

Nicht in laufende Anlagen greifen!

Vor Beginn der Arbeiten Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschaltung durch Dritte

(Schloss, Hinweisschild) sichern!

Schutzeinrichtungen nur bei Maschinenstillstand entfernen. In diesen fall sind entsprechende Ersatzmaßnahem zu treffen.

Im Notfall den Not-Aus-Schalter (rot auf gelben Grund) betätigen.

Gefahr: Elektrizität

Warnung:



Schutz: Elektrotechnische Arbeiten gemäß VDE 0105-100 sowie BGV A2 dürfen nur durch Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen (EUP) durchgeführt werden!

Schalträume und Schaltschränke immer geschlossen halten und den Zugang zu diesen nicht versperren!

Für Unbefugte ist der Zutritt verboten!

Defekte elektrische Einrichtungen und Werkzeuge nicht benutzen und Schäden dem Ansprechpartner unverzüglich melden.

Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen die Schutzausrüstungen gemäß den entsprechenden Vorschriften verwenden und die

5 Sicherheitsregeln beachten:

- Freischalten
- 2. Gegen Wiedereinschalten sichern
- 3. Spannungsfreiheit feststellen
- 4. Erden und kurzschließen
- 5. Benachbarte, spannungsführende Teile abdecken



Gefahr:

Stolpern, Rutschen, Stürzen (SRS)

Warnung:







Schutz:

Flucht- und Rettungswege sind durch Fluchtwegeschilder oder -leuchten gekennzeichnet. Diese sind freizuhalten und nicht durch Rohstoffe, Kartonagen, Paletten o.ä. zu blockieren!

Rutschige Stoffe (Öl, Fett usw.) am Boden müssen umgehend entfernt werden!

Tragen Sie Sicherheitsschuhe mit rutschfesten Sohlen!

Bodenöffnungen und Absturzkanten sind mit stabiler Absicherung zu versehen. Die Kennzeichnung mit rot-weißem Band genügt in diesen Fällen nicht!

Verwenden Sie nur intakte, zugelassene und geprüfte Leitern und Gerüste und sorgen Sie für sicheren Halt. Im Bedarfsfall Sicherheitsgeschirr und Fallschutzleine verwenden.

Im Werksgelände nicht rennen.

Bei Benutzung von Treppen die Handläufe benutzen.

Berücksichtigen Sie Witterungsverhältnisse wie Nässe, Schnee und Glatteis.

Gefahr:

Heiße Oberflächen, heiße Flüssigkeiten

Warnung:



Schutz:

Betriebsanweisung (BA) beachten

Öffnen Sie geschlossene Systeme (wie z.B. Schaltschränke) nicht unbefugt.

Verwenden Sie Hitzeschutzkleidung und Gesichtsschutz.

Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über den Standort der Materialien für den Notfall (Verbandskasten, Brandschutzsalbe, Feuerlöscher etc.)!

Gefahr:

Lärm

Warnung:



Schutz:

In gekennzeichneten Bereichen ist Gehörschutz zu tragen!

Gehörschutz befindet sich in den Produktionsbereichen und kann dort entnommen werden.

Halten Sie Türen zu Lärmbereichen geschlossen.

Gefahr:

Schwebende Lasten, herabfallende Teile

Warnung:





Schutz:

Gemäß Gefährdungsbeurteilung besteht Tragepflicht von Schutzhelmen oder Anstoßkappen!

Bei Bauarbeiten oder Arbeiten, bei denen mit herabfallenden Gegenständen gerechnet werden muss, ist ein Schutzhelm zu tragen.

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten!

Führen Sie keine unkoordinierten Arbeiten auf mehreren überein-anderliegenden Etagen durch! Der Verantwortliche des oberen Bereichs trägt auch die Verantwortung dafür, dass in den darunterliegenden Bereichen niemand zu Schaden kommen kann.

Kräne, Hubbühnen o.ä. dürfen nur durch eingewiesenes Personal bedient werden.

Gefahr: Gefahrstoffe, Chemikalien

Warnung:



brennbar



giftig



Explorsionsgefahr



Gase unter Druck



Achtung



brandfördernd



ätzend



Feuergefahr



Ätzend



Gesundheitsgefahr



explosionsgefährlich



reizend



Brandfördernd



Giftig



Umweltgefahr

Gefahrenhinweise auf Verpackungen o.ä. (Diese ist lediglich eine Auswahl, bitte holen Sie sich im Zweifel Informationen über das entsprechende Gefahrstoffsymbol ein!)

Schutz: Betriebsanweisung (BTA) beachten

Befolgen Sie Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge auf der Verpackung bzw. im Sicherheitsdatenblatt.

Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung.

Sichere Lagerung gegen unbefugten Zugriff und Umweltbeeinträchtigung ist wichtig! Füllen Sie Chemikalien und Gefahrstoffe niemals in nicht gekennzeichnete Behältnisse!

Führen Sie eine fachgerechte Entsorgung in Rücksprache mit dem Gefahrstoffbeauftragten durch.

Gefahrstoffe, die Sie zur Ausführung der Arbeiten benötigen, sind vorab dem Auftragsverantwortlichen anzuzeigen

Gefahr: Baustellen

Warnung: Sichere Absperrungen, wie Bauzaun oder Absperrband

Schutz: Büro- und Werkzeugcontainer sowie Materialien und Maschinen sind nur an dem vom Ansprechpartner zugewiesenen Ort aufzustellen und zu lagern.

Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die vorhandene Infrastruktur (z.B. Lage von Strom-, Wasser- und Gasleitungen)!

Baustellenbereiche, Bodenöffnungen und Absturzkanten sind stabil abzusperren. Lagerplätze sind mindestens mit rot-weißem Markierungsband zu kennzeichnen.

lst durch die geplanten Arbeiten mit einer verstärkten Lärm- und Staubbelastung zu rechnen, zeigen Sie dies dem Ansprechpartner vorher an.

Sind von den Bauarbeiten andere, nicht zur Baustelle gehörende Arbeitsbereiche betroffen, müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass keine gegenseitige Gefährdung eintreten kann. Bei Arbeiten in der Höhe oder über anderen Gewerken, hat der Verantwortliche des oberen Bereichs dafür Sorge zu tragen, dass darunter arbeitende oder auch vorbeigehende Personen keinesfalls zu Schaden kommen können (Verwendung von Netzen, Planen, Gerüsten etc.)

Wird der Werksverkehr durch Baustelleinrichtungen oder Baumaßnahmen behindert, sind wirksame Umleitungsmaßnahmen oder Alternativwege zu schaffen und Warntafeln aufzustellen.

Bestätigungsformular

Fremdunternehmen:		
Verantwortlicher der Fremdfirma:		
	nulars, bestätigt der Verantwortliche des Fremdunternehme g Fremdfirmen" durchgelesen und verstanden hat und en hat.	
Ort:		
Datum:		
Unterschrift:		